



Kusel, den 23.04.2021

An die Eltern und Sorgeberechtigten

Änderungen ab Montag 26.04.2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

schneller als gedacht gibt es neue Gesetzesvorgaben der Landesregierung, die wir ab Montag 26.04. umsetzen **müssen**.

Testpflicht für Schüler*innen und Lehrer*innen

Alle Schüler*innen und Lehrer*innen, die nach dem Start der Testpflicht in der Schule erscheinen und am Präsenzunterricht teilnehmen wollen müssen sich zweimal pro Woche in der Schule selbst testen oder jeweils einen Nachweis aus einem Testzentrum vorlegen. Wer am Test nicht teilnehmen darf oder will und auch keinen Nachweis vorlegen kann muss umgehend die Schule verlassen bzw. abgeholt werden. *Eine Einverständniserklärung zum Selbsttest ist ab Montag, 26.04. nicht mehr notwendig. Bei Anwesenheit kann davon ausgegangen werden, dass damit das Einverständnis zum Selbsttest vorliegt.*

Wer sich nicht testen will oder darf erhält nur ein eingeschränktes Lernangebot für zu Hause. Dies ist kein vollständiger Ersatz für den im Präsenzunterricht durchgenommenen Stoff. Dennoch müssen Leistungsnachweise erbracht werden, die in Präsenz stattfinden sollen. Alternative Leistungsnachweise, die von zu Hause aus erbracht werden umfassen den vollen Stoff des Präsenzunterrichtes.

Sollten Sie also nicht damit einverstanden sein, dass sich Ihr Kind in der Schule selbst testet, haben Sie die Wahl Ihr Kind mit reduziertem Lernumfang zu Hause zu lassen oder es in einem Testzentrum 2 mal wöchentlich testen zu lassen und jeweils einen schriftlichen Nachweis darüber mit in den Unterricht zu geben.

Die Umsetzung der Test-Pflicht wird bei uns an der Schule ab Dienstag beginnen, um Ihnen als Eltern noch ein wenig Vorlauf zur Absprache mit Ihren Kindern zu geben. Diese Entscheidung ist gesetzlich dadurch gedeckt, dass nach den Beschlüssen keine festen Tage zur Durchführung der Tests vorgesehen sind. Wichtig ist dabei nur, dass zweimal pro Woche getestet wird. Unabhängig davon werden die Tests selbstverständlich auch schon Montag, je nach Gruppe, wie bisher auch freiwillig angeboten.

Unterstützung bei den Tests

Passend zur bevorstehenden Test-Pflicht haben wir noch eine weitere gute Nachricht. Und zwar werden wir ab der kommenden Woche professionelle medizinische Unterstützung bei der Beaufsichtigung der Selbsttests bekommen. Unsere Schulelternsprecherin Frau Mees hat sich bereit erklärt die Kinder immer dienstags bei der Durchführung zu betreuen. Sie ist examinierte Krankenschwester, was für sie als Eltern ein Plus an Sicherheit für Ihre Kinder bedeutet. Selbstverständlich unterliegt Frau Mees der in der Schule üblichen Verschwiegenheitspflicht für Angestellte und Beamte. Beginnen werden wir dieses Projekt mit den Unterstufenklassen der Kolleginnen Henn, Rumpf und Velten.

Schulschließungen

Vorab die gute Nachricht: Rheinland-Pfalz bleibt, was Wechselunterricht angeht, den bisherigen Vorgaben treu, es bleibt Wechselunterricht bis mindestens zu den Pfingstferien.

Darüber hinaus gibt es nun klare Richtlinien wie man bei welchen Inzidenzzahlen vorgehen muss.

Sobald im Kreis Kusel die Inzidenz drei Tage lang über 165 liegt werden die Schulen im Kreis geschlossen. Bleibt die Zahl dann an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter dieser Zahl geht es wieder zurück in den Wechselunterricht.

Vielleicht halten Sie die Zahlen im Kreis ein wenig im Blick, damit die Nachricht im Falle einer Schulschließung nicht ganz unerwartet auf sie zukommt.

Diese finden Sie unter <https://landkreis-kusel.de/corona-aktuell/aktuelle-informationen/fallzahlen-landkreis-kusel.html> oder auf unserer Homepage www.jakob-muth-schule.de.

Notbetreuung

Im Falle von Schulschließungen und auch in der Zeit des Wechselunterrichtes wird die Notbetreuung nach wie vor angeboten. Auch da gilt dann aber die Pflicht zum Testen.

In diesem Sinne wünschen Wir Ihnen und uns allen, dass wir auch diese Phase der Einschränkungen schnell und vor allem gesund hinter uns bringen und verbleiben mit einem freundlichen Gruß,

Ihr Team der Jakob-Muth-Schule SFLS Kusel

PS: Sie können sich selbstverständlich jederzeit mit Ihren Fragen an uns wenden. Zudem finden Sie alle offiziellen Infos der Regierung ebenfalls auf unserer Homepage.